

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Walter Hirche, Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/6972 –**

Schnelle Vorlage des Energieberichts der Bundesregierung dringlich

Vorbemerkung der Fragesteller

Eine wirtschaftliche, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ist für die Funktionsfähigkeit und Effizienz der gesamten Volkswirtschaft von großer Bedeutung. Sie ist Indikator für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands.

Mit den Leitlinien zur Energiepolitik, die als Ergebnis des von Juni 1999 bis Juni 2000 geführten Energiedialoges 2000 vereinbart worden sind, haben Vertreter aus Bund, Ländern und Kommunen, Parteien, Gewerkschaften, Wissenschaft, Verbänden und Industrie die Basis für ein Energiekonzept vorgelegt. Es nennt die Rahmenbedingungen für eine auf Langfristigkeit angelegte Energiepolitik in Deutschland. Als Planungsgrundlage ist es für Energieerzeuger und Energieverbraucher, insbesondere für die deutschen Unternehmen und die privaten Haushalte, unverzichtbar und muss deshalb unverzüglich vorgelegt werden. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, hat angekündigt, das Energiekonzept der Bundesregierung in Form eines Energieberichts im Herbst dieses Jahres vorzulegen und dem Deutschen Bundestag zur weiteren Beratung unverzüglich weiterzuleiten.

Laut Presseverlautbarungen, insbesondere in der „ZEIT“ vom 30. August 2001, ist der ursprünglich vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, vorgesehene Termin der Veröffentlichung, der für Anfang September terminiert war, durch das Bundeskanzleramt gestoppt worden.

1. Entspricht der in der Meldung der „ZEIT“ vom 30. August 2001 geschilderte Sachverhalt den Tatsachen, dass der Chef des Bundeskanzleramtes, Dr. Frank Walter Steinmeier, die Veröffentlichung des Entwurfs eines Energieberichts gestoppt und damit die zum vorgesehenen Zeitpunkt geplante Veröffentlichung verhindert hat?

Die Veröffentlichung des Energieberichts hat sich verzögert, weil innerhalb der Bundesregierung noch Gesprächsbedarf gesehen wurde.

2. Inwieweit handelt es sich bei dem vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie erarbeiteten Entwurf eines Energieberichts um ein innerhalb der Bundesregierung abgestimmtes Papier?

Der Energiebericht wird in der Ressortverantwortung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, das innerhalb der Bundesregierung für Fragen der Energiepolitik federführend ist, unter Beachtung des von der Bundesregierung am 18. Oktober 2000 beschlossenen Klimaschutzprogramms erstellt.

3. Auf welchen wissenschaftlichen Szenarien basiert die Einschätzung der Bundesregierung über die zukünftige wahrscheinliche Entwicklung der Energieversorgung in Deutschland?
4. Wer und wann hat die oben angeführten Szenarien erarbeitet und welche Ausgangsdaten lagen ihnen jeweils zugrunde?

Die Bundesregierung erstellt keine eigenen Energieprognosen oder -szenarien. Die Bundesministerien geben jedoch regelmäßig Gutachten zur Abschätzung der künftigen Entwicklung in Auftrag. Sie werten deren Aussagen aus, wägen sie gegeneinander ab, machen sich ihre Ergebnisse aber nicht zu Eigen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erreichung ihrer klimapolitischen Ziele, insbesondere:
 - a) der nationalen Klimaschutzverpflichtungen, nach denen die CO₂-Emissionen bis 2005 um 25 % gegenüber 1990 reduziert werden sollen,
 - b) der internationalen Vereinbarungen im Rahmen der vereinbarten Lastenverteilung im Rahmen des Kyoto-Protokolls,
 - c) der von der Bundesregierung beschlossenen Minderungsziele für Treibhausgasemissionen von minus 40 % bis 2020?

Die Bundesregierung hat in ihrem Nationalen Klimaschutzprogramm vom 18. Oktober 2000 dargelegt, durch welche Maßnahmen die klimaschutzpolitischen Ziele erreicht werden können.

Mit der bevorstehenden Ratifizierung des Kyoto-Protokolls wird für die Bundesrepublik Deutschland für die Verpflichtungsperiode 2008/2012 eine Minderung der sechs Treibhausgase des Kyoto-Protokolls um 21 % völkerrechtlich verbindlich. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Klimaschutz nicht 2012 enden darf. Deshalb sind anspruchsvolle Zielsetzungen auch in Abstimmung mit den europäischen Partnern und auf internationaler Ebene für die Zeit ab 2012 unabdingbar.

Die Bundesregierung hat sich noch nicht über längerfristige Ziele verständigt. Sie wird diese mit den relevanten Gruppen erörtern.

6. Inwieweit deckt sich die Einschätzung der Bundesregierung mit den Äußerungen des Mitglieds der Bundesregierung, des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, der laut Meldung in der „ZEIT“ vom 30. August 2001 in dem Atomkonsens „ein(en) Prozess vollzogen (sieht), der durch die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Kernenergie ohnehin vorgezeichnet war“?

Die Bundesregierung hat sich zum Ausstieg aus der Kernenergie ausführlich in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Energiepolitik

für das 21. Jahrhundert – Energiekonzept der Bundesregierung für den Ausstieg aus der Kernenergie“ (Bundestagsdrucksachen 14/676 und 14/2656) geäußert.

7. Welche Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet bzw. beabsichtigt sie auf den Weg zu bringen, um den zusätzlichen Ausstoß von 74 Mio. Tonnen CO₂/Jahr auszugleichen, die durch den Ausstieg aus der Kernenergie verursacht sein werden?

Im Rahmen ihres Klimaschutzprogramms vom 18. Oktober 2000 hat die Bundesregierung ausführlich dargelegt, mit welchen Maßnahmen mittel- und langfristige der Ausstoß von CO₂ und anderen Treibhausgasen Schritt für Schritt reduziert werden kann. Die Auswirkungen des Ausstiegs aus der Kernenergie sind dabei berücksichtigt.

8. Entspricht der in der Meldung in der „ZEIT“ vom 30. August 2001 geschilderte Sachverhalt den Tatsachen, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, die deutsche Braunkohle als „unverzichtbar“ erklärt und den Einsatz heimischer Steinkohle außer Frage gestellt hat?

Wenn ja, wie verträgt sich dies mit den klimapolitischen Erfordernissen einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Deutschland?

Die Bundesregierung verfolgt in ihrer Energiepolitik gleichrangig die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit. Das Grünbuch der EU-Kommission zur Energieversorgungssicherheit vom November 2000 stellt fest, dass die Gemeinschaft bereits heute in sehr hohem Maße von Energieimporten abhängig ist und dass diese Abhängigkeit in den nächsten 20 Jahren weiter zunehmen wird. Daraus resultiert eine besondere Rolle für einheimische Energieressourcen. Dazu gehören neben den erneuerbaren Energien, deren Einsatz die Bundesregierung in den nächsten Jahren signifikant steigern wird, die Stein- und Braunkohle und schließlich das Erdgas. Die optimale Nutzung aller heimischen Energieträger, insbesondere der erneuerbaren Energien, kann dazu beitragen, den Anstieg der Importabhängigkeit zu begrenzen. Eine weitere Entlastung der deutschen Energiebilanz ist durch verstärkte Maßnahmen für den rationellen und sparsamen Energieeinsatz auf allen Ebenen der Energieversorgung möglich.

9. Wann beabsichtigt die Bundesregierung den abgestimmten Energiebericht dem Deutschen Bundestag zur parlamentarischen Beratung zuzuleiten?

Der Energiebericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wird demnächst veröffentlicht. Es ist Sache des Deutschen Bundestages, ob er dann darüber beraten will.

